

Rat will nicht auf Bund warten

Der Thurgau solle die Unsicherheit beim heiklen Thema Einbürgerungen selber beseitigen, fand die Mehrheit des Grossen Rates. Die SVP blitzte mit ihrem Antrag ab.

FRAUENFELD – Zwei Bundesgerichtsurteile sind der Auslöser für die Änderung des kantonalen Einbürgerungsgesetzes, und Kommissionspräsident Hans Munz (FDP, Amriswil) stellte gestern gleich zu Beginn klar, dass es nicht um die Einbürgerungskriterien gehe. «Es geht heute nur um das Verfahren im Kanton.» Regierungsrat und Kommission schlugen vor, dass entweder Gemeinderat, -parlament oder Kommission, aber auch die Gemeindeversammlung einbürgern kann. Ablehnende Entscheide sollen aber vorgängig begründet werden.

Dies sei auch zwingend nötig, unterstrich Munz. Das übergeordnete Recht verlange, dass Verwaltungsakte begründet werden müssten, auch die Grundrechte der Bundesverfassung würden dies garantieren. Die Gemeinden könne aber weiter frei entscheiden, welches Gremium zuständig sei. «Damit haben Gemeinden die grösstmögliche Freiheit.» Unterstützung erhielt er von fast allen Fraktionen. Die Kommissionslösung sei ein guter Kompromiss, der ein einwandfreies Verfahren ermögliche, gleichzeitig aber die Gemeindeautonomie wahre.

SVP pocht auf ihre Initiative

Anderer Ansicht war aber die fast geschlossene SVP-Fraktion. Es sei allein Sache des Bundesgesetzgebers zu



Oft ein Herz und eine Seele, beim Thema Einbürgerungen aber gegenteiliger Meinung: SVP-Kantonsrätin Marlies Näf-Hofmann diskutiert mit SVP-Kantonsrat Marcel Schenker über die Begründungspflicht. Bild: Nana do Carmo

entscheiden, ob es sich bei Einbürgerungen um einen politischen Entscheid oder einen Verwaltungsakt handle, unterstrich Marcel Schenker (SVP, Homburg). Vor 2003 sei die Sachlage klar gewesen. Über 100 Jahre sei das

Einbürgern als politisches Recht von den Stimmbürgern frei wahrgenommen worden. Der Souverän habe mit Mehrheit und ohne Begründung entschieden – ein Zustand, den die SVP mit ihrer schweizerischen Volksinitia-

tive wiederherstellen wolle. Es gehe nicht an, dass der Kanton diesem Entscheid des Schweizervolkes vorgreife. Die kantonale Gesetzesänderung schaffe erst Rechtsunsicherheit.

Willkür verhindern

Doch ausgerechnet Marlies Näf-Hofmann (SVP, Arbon), ansonsten treue Verbündete Schenkers, widersprach ihm. Bei der Art der Begründung sei das Bundesgericht nicht besonders streng, aber nationales und internationales Recht würden eine Begründung verlangen. Rechtsmittel seien nötig, um Willkürentscheide zu verhindern. Auch Regierungsrat Claudius Graf-Schelling verteidigte die Vorlage. Sie trage dem demokratischen Aspekt Rechnung und Sorge für Klarheit. Die SVP-Initiative dürfe dagegen keine Vorwirkung entfalten, sei sie doch die am schlechtesten unterschriebene gültige Volksinitiative in der Schweizer Geschichte. Der Rat lehnte Schenkers Nichteintretens-Antrag mit 81 zu 39 Stimmen ab.

MARC HALTNER

Alle SVP-Anträge waren im Rat chancenlos

Nachdem die SVP mit ihrem Nichteintretens-Antrag gescheitert war, stellten SVP-Kantonsräte in der Detailberatung Anträge, die für eine hitzige Debatte sorgten. Emil Lindenmann (Amriswil) schlug vor, dass die Gemeinden nur vom Volk gewählte Einbürgerungskommissionen bestimmen dürfen. Nur so sei die demokratische Mitwirkung gewährleistet. Peter Gubser (SP, Arbon) und Carlo Parolari (FDP, Frauenfeld) kontexten: Gerade grössere Gemeinden seien darauf angewiesen, dass ihr Parlament die Einbürgerungskommission wählen könne. Jede Gemein-

de solle selber bestimmen können, meinte auch Matthias Müller (EVP, Gachnang). Der Rat lehnte Lindenmanns Antrag mit grossem Mehr ab.

Lindenmann beantragte anschliessend, dass Gemeinden nicht nur Staatszugehörigkeit und Wohnsitzdauer eines Einbürgerungswilligen, sondern auch dessen Religion veröffentlichten sollen. Religion und Schweizer Staatsverständnis seien nicht immer vereinbar. Kurt Baumann (SVP, Sirmach) wiederum stellte den Antrag, dass die Gemeinden weitere Angaben publizieren können. Bei SVP-Vertretern und EVP-

Kantonsrat Wolfgang Ackerknecht (Frauenfeld) stiess Lindenmann auf Zustimmung. Es sei wichtig, auch die Religionszugehörigkeit offenzulegen. Insbesondere SP-Kantonsräte, Kommissionspräsident Hans Munz und Regierungsrat Claudius Graf-Schelling wiesen jedoch darauf hin, dass die Bundesverfassung jegliche Diskriminierung aufgrund der Religion ausschliesse. Aus diesem Grund und aus Datenschutzgründen sei Lindenmanns Antrag gar nicht statthaft. Der Rat lehnte ihn mit 69 zu 41 Stimmen und Baumanns Antrag mit 59 zu 51 Stimmen ab. (hal)